

V o r l a g e

an den Ausschuss für Jugend, Familie,
Schulen und Soziales

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
Teilhaushalt 12 - Bereich Schulen bis Jugend -
Teilhaushalt 24 - Bereich Soziales -**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 - hier Teilhaushalt 12 und Teilhaushalt 24 - vorgelegt. Im Teilhaushalt 12 sind folgende Produkte für die Beratung vorgesehen:

2111 Grundschulen
2431 Sonstige schulische Aufgaben
2441 Kreisschulbaukasse
3625 Sonstige Jugendarbeit
3651 Kindergärten
3661 Jugendeinrichtungen.

Aus dem Teilhaushalt 24 ist der Produktbereich 3100 bis 3500 (Soziale Hilfen) für die Beratung vorgesehen. Dazu gehören die Produkte:

3119 Verwaltung der Sozialhilfe
3151 Soziale Einrichtungen für Ältere
3154 Obdachlosenangelegenheiten
3461 Wohngeld/Erziehungsgeld
3517 Sonstige soziale Angelegenheiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

In Vertretung

(Erster Stadtrat)